

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

**0 265 684
A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: 87114157.8

51

Int. Cl.4: **A47L 13/16**, **B32B 27/10**

22

Anmeldetag: 29.09.87

30

Priorität: 30.09.86 DE 8626035 U

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.05.88 Patentblatt 88/18

84

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71

Anmelder: **Melitta-Werke Bentz & Sohn**
Ringstrasse 99
D-4950 Minden 1(DE)

72

Erfinder: **Fritz, Rudolf**
Simeonsglaci 9
D-4950 Minden(DE)

74

Vertreter: **Stracke, Alexander, Dipl.-Ing. et al**
Jöllenbecker Strasse 164
D-4800 Bielefeld 1(DE)

54

Saugfähiges Haushaltstuch.

57

1. Saugfähiges Haushaltstuch
2. Ein saugfähiges Haushaltstuch zum Reinigen und/oder Trocknen von Haushaltsgegenständen soll so gestaltet werden, daß es trotz hoher Saugfähigkeit nicht von der gespeicherten Feuchtigkeit durchdrungen werden kann.

Dies wird dadurch erreicht, daß das Haushaltstuch einen zweilagigen Aufbau aufweist und aus einer wasserundurchlässigen Kunststoffolie (13) sowie einer darauf aufgetragenen Beschichtung (14) aus einem hoch saugfähigen Material besteht.

Ein derartiges Haushaltstuch kann im Haushalt vielfältig verwendet werden und verhindert ein Durchdringen der Feuchtigkeit in Richtung der wasserundurchlässigen Kunststoffolie (13).

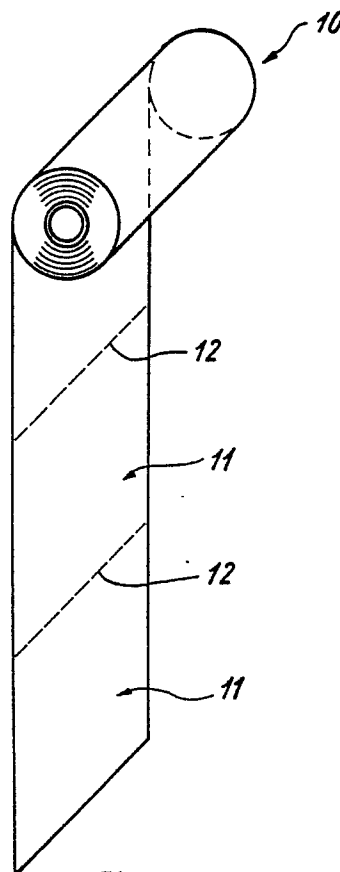


Fig.1

EP 0 265 684 A2

Saugfähiges Haushaltstuch

Die vorliegende Neuerung bezieht sich auf ein saugfähiges Haushaltstuch zum Reinigen und/oder Trocknen von Haushaltsgegenständen, Möbeln sowie anderen Gebrauchsgegenständen aller Art oder zum Unterlegen bei der Zubereitung von Speisen, bei Bastelarbeiten od. dgl.

Saugfähige Haushaltstücher der vorerwähnten Art sind an sich bekannt und werden bislang ausschließlich als saugfähige Papiertücher angeboten. Dabei ist die Konfektionierung derartiger Haushaltstücher sowohl in Form von einzelnen Blättern wie auch von perforierten Rollen bekannt, von denen einzelne Blätter bei Bedarf abgerissen werden können.

Bei den bekannten Haushaltstüchern der gattungsgemäßen Art ist als nachteilig anzusehen, daß zwar eine gewisse Feuchtigkeitsaufnahme möglich ist, daß aber ein Durchnässen der bislang bekannten Haushaltstücher nicht vermeidbar ist.

Der vorliegenden Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Haushaltstuch der gattungsgemäßen zu schaffen, welches trotz hoher Saugfähigkeit nicht von der gespeicherten Feuchtigkeit durchdrungen werden kann.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird ein gattungsgemäßes Haushaltstuch vorgeschlagen, welches durch einen zweilagigen Aufbau aus einer wasserundurchlässigen Kunststoffolie sowie einer darauf aufgetragenen Beschichtung aus einem hochsaugfähigen Material gekennzeichnet ist. Ein derartiges Verbundmaterial bietet im praktischen Gebrauch vielfältige Vorteile.

Wird ein neuerungsgemäßes Haushaltstuch beispielsweise als Unterlage bei der Zubereitung von Speisen verwendet, ergeben sich zwei Anwendungsmöglichkeiten:

Einmal kann das Haushaltstuch mit oberliegender Kunststoffolie-Seite zum Einsatz kommen. In diesem Falle wird eine Tisch- oder Küchenarbeitsplatte bei der Zubereitung von Speisen weder verschmutzt noch mit Feuchtigkeit benetzt.

Andererseits kann das Haushaltstuch mit der hochsaugfähigen Beschichtung oberliegend verwendet werden, so daß bei der Zubereitung von Speisen den Lebensmitteln unerwünschtes Wasser entzogen wird.

Durch die nunmehr untenliegende Kunststoffolie wird auch in diesem Falle eine Verschmutzung der Tischplatte oder Küchenarbeitsplatte ebenso verhindert, wie ein Benetzen mit Feuchtigkeit.

Nach Ausführen der entsprechenden Arbeiten kann das Haushaltstuch weggeworfen werden, ohne daß noch eine Reinigung der Küchenarbeitsplatte oder der Tischplatte erforderlich ist.

Das neuerungsgemäße Haushaltstuch kann mit Vorteil auch bei anderen Arbeiten im Haushalt verwendet werden, beispielsweise als Arbeitsunterlage beim Basteln, als Unterlage bei Reinigungsarbeiten allgemeiner Art sowie als Reinigungstuch bei Autoreparaturen od. dgl.

Es besteht die Möglichkeit, ein derartiges Haushaltstuch ebenso zu konfektionieren wie bislang verwendete, ausschließlich aus Papier hergestellte Haushaltstücher.

Dies bedeutet, daß auch das neuerungsgemäße Haushaltstuch in Rollenform mit entsprechenden Perforationen angeboten werden kann, ebenso kann das neuerungsgemäße Haushaltstuch in einem Spender, in Blockform oder als lose Blattstapel angeboten werden.

Eine zweckmäßige Ausführungsform des neuerungsgemäßen Haushaltstuches besteht darin, daß die hochsaugfähige Beschichtung aus Papier besteht.

Dieses Papier ist vorteilhafter Weise mit der Kunststoffolie fest verbunden.

Ein Ausführungsbeispiel der Neuerung ist in der beigefügten Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine Rolle, von der einzelne Haushaltstücher längs der Perforationslinien abreißbar sind,

Fig. 2 einen Querschnitt durch ein Haushaltstuch gemäß Fig. 1.

In Figur 1 ist mit dem Bezugszeichen 10 eine Rolle bezeichnet, von der einzelne Haushaltstücher 11 längs vorgestanzter Perforationslinien 12 beliebig abreißbar sind.

Wie Figur 2 deutlich macht, bestehen die Haushaltstücher 11 aus einem zweischichtigen Verbundmaterial, welches zum einen aus einer wasserundurchlässigen Kunststoffolie 13 und zum anderen aus einer darauf aufgetragenen Beschichtung 14 aus hochsaugfähigem Material gebildet ist.

Vorzugsweise besteht das hochsaugfähige Material 14 aus Papier oder Vliesstoff und ist mit der Kunststoffolie 13 fest verbunden.

Dieses Verbundmaterial ist somit in der Lage, bei Bedarf Feuchtigkeit aufzusaugen, verhindert aber andererseits ein vollständiges Durchdringen der Feuchtigkeit durch das gesamte Verbundmaterial.

Daraus ergeben sich viele vorteilhafte Anwendungsmöglichkeiten bei der Ausführung von Haushaltsarbeiten im Sinne von Reinigungsarbeiten oder anderen Haushaltsarbeiten, bei denen das Haushaltstuch 11 als Unterlage benutzt wird.

5

Ansprüche

1. Saugfähiges Haushaltstuch zum Reinigen und/oder Trocknen von Haushaltsgegenständen, Möbeln und anderen Gebrauchsgegenständen aller Art oder zum Unterlegen bei der Zubereitung von Speisen, bei Bastelarbeiten od. dgl., **gekennzeichnet durch** einen zweilagigen Aufbau aus einer wasserundurchlässigen Kunststoffolie (13) sowie einer darauf aufgetragenen Beschichtung (14) aus einem hochsaugfähigen Material. 10
2. Haushaltstuch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die hochsaugfähige Beschichtung (14) aus Papier besteht. 15
3. Haushaltstuch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die hochsaugfähige Beschichtung aus Vließstoff besteht. 20
4. Haushaltstuch nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Papier bzw. der Vließstoff mit der Kunststoffolie (13) fest verbunden ist. 25

30

35

40

45

50

55

